

Schutzkonzept des Hamburg-Harvestehuder Turnvereins

Stand: 19.01.2022



Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Gesundheit aller Mitglieder zu schützen sowie das Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Aktuelle Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die Eindämmungsverordnung der Freien und Hansestadt (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 07.01.2022. Dieses Schutzkonzept gilt für alle Schulsportstätten, die vom Hamburg-Harvestehuder Turnverein (HHT) genutzt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt zu beachten.

Sie werden (in Auszügen) an der Sportstätte sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.hht-1872.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleitungen und Mitarbeiter/-innen des HHT dazu berechtigt, ggfls. ein Hausverbot auszusprechen. Sollten bei Kontrollen des Ordnungsamtes Verstöße festgestellt werden, kann das Folgen bis hin zu einer Schließung von Sportstätten haben. Deshalb und zum ungestörten Sporttreiben aller Teilnehmenden sind die folgenden Punkte unbedingt zu beachten.

Zutritt und Nutzung der Sportstätten

2G+Regel

In allen vom HHT genutzten Sportstätten und für alle sportlichen Aktivitäten in geschlossenen Räumen (Betreuer/-innen und Zuschauer/-innen eingeschlossen) gilt die 2G+-Regel. Der Zutritt ist nur vollständig Geimpften und Genesenen gestattet, die zusätzlich ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen (medizinischer Antigen-Schnelltest, gültig 24 Stunden, oder PCR-Test, gültig 48 Stunden). Von dieser Regel ausgenommen sind Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben, sowie Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, die in der Schule regelmäßig getestet werden (siehe hierzu dazu auch die Tabellen des HSB, **Anlage 1**).

Personen, die aus medizinischen Gründen nachweislich nicht geimpft werden können, legen ein schriftliches ärztliches Zeugnis sowie einen aktuellen negativen Test vor.

Übungsleitungen ohne 2G

Beruflich tätige Personen (Übungsleiter/-innen), die keinen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können, müssen am Tag des Sportangebot einen negativen Testnachweis vorlegen. Für diese Personen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf jedoch bei einer aktiven Teilnahme am Sportbetrieb (z. B. beim Zeigen von Übungen) abgelegt werden. Sofern die Anleitungs-person das Sportgeschehen ohne aktive Beteiligung leitet, ist die Maske zwingend zu tragen.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben in der Halle selbst.

Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Grundsätzlich gilt, dass Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, die Sportanlagen nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen. Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

Mindestabstand

In der gesamten Sportstätte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Das gilt nicht während der Durchführung von Sport in Gruppen.

Hygieneregeln beachten

Die bekannten Hygiene-Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten (**Anlage 2**). Vor und nach dem Sportausübung sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu stellt der HHT Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Übungsleitungen oder Mitarbeitende HHT zu informieren. Benutzte Sportgeräte müssen nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, nicht aber beim Sport selbst, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Umkleiden, Duschen und Toiletten

Die Benutzung von Umkleideräumen, Duschen und Toiletten ist unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig.

Lüftung

Die Räumlichkeiten sind vor, während und nach dem Sportangebot ausreichend zu lüften.

Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.

Nachweis- und Meldepflichten

Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst werden (siehe hierzu **Anlage 3**). Bei Veranstaltungen (dazu gehören z. B. Punktspiele) sind auch die Kontaktdaten der Zuschauer/-innen zu erheben.

Meldung

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot ist der HHT telefonisch unter 0179-1819020 bzw. per E-Mail an info@hht-1872.de zu informieren.

Durchführung des Sports

Abstand

Soweit bei der Sportausübung der Standort der Sporttreibenden und die Distanz zu anderen Personen unverändert bleiben kann, ist zu anderen Personen ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten. Bei allen Mannschaftssportarten findet das Abstandsgebot keine Anwendung.

Trainingsausrüstung

Nach Möglichkeit nutzt jede Person nur das eigene, mitgebrachte Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Die Sporttreibenden müssen Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen.

Sportartspezifische Regeln

Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten. Die Trainingsleitungen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmenden vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

Anlage 1:

2G-Plus Regeln - Wer braucht einen Test?

| | | |
|---|---|---|
| 3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung) | = | Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach der Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig) |
| 2x geimpft + Genesen (mit Nachweis) | = | Kein Test für Indoorsport nötig |
| Genesen (mit Nachweis) + 2x geimpft | = | Kein Test für Indoorsport nötig |
| 1x mit Johnson&Johnson geimpft | = | Kein Zutritt zum Indoorsport |
| 1x mit Johnson&Johnson geimpft + Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) | = | Test für Indoorsport nötig |
| 2x mit Johnson&Johnson geimpft | = | Test für Indoorsport nötig |
| 1x mit Johnson&Johnson geimpft + Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) + Booster | = | Kein Test für Indoorsport nötig |
| 2x geimpft | = | Test für Indoorsport nötig |
| ungeimpft + Genesen (mit Nachweis) | = | Test für Indoorsport nötig |
| ungeimpft + nicht infiziert | = | Kein Zutritt zum Indoorsport |

Stand: 19.01.2022



2G-Plus Regeln - Wer braucht einen Test?

| | | |
|--|---|--|
| Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre | = | Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet, generell keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren) |
| Ab 16 Jahre doppelt geimpft und Schüler*in | = | Kein Test für Indoorsport nötig |
| Ab 16 Jahre doppelt geimpft, kein*e Schüler*in | = | Test für Indoorsport nötig |
| Ab 16 Jahre 1x geimpft und genesen | = | Test für Indoorsport nötig |
| Ab 16 Jahre ungeimpft oder keine abgeschlossene Impfserie | = | Kein Zutritt zum Indoorsport |

Stand: 19.01.2022



Anlage 2:



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Anlage 3: Dokumentation der am Training Teilnehmenden

Name Kurs _____ ÜL _____

Datum _____ Uhrzeit _____ Ort _____

| | Vorname | Nachname | Telefonnummer | 3I / 2I+T / G+T* |
|----|---------|----------|---------------|------------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | |
| 18 | | | | |
| 19 | | | | |
| 20 | | | | |
| 21 | | | | |

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmenden Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der HHT verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmung des Hamburg-Harvestehuder TV.

Diese Liste bitte direkt nach dem Training per E-Mail an info@hht-1872.de schicken. Alternativen: Foto machen und per WhatsApp weiterleiten. Oder Liste bleibt beim Übungsleiter oder bei der Übungsleiterin.

Bei Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied ist der Hamburg-Harvestehuder TV telefonisch unter 0179-1819020 bzw. oder per E-Mail info@hht-1872.de zu informieren.

Unterschrift Übungsleiter/in

Ort, Datum

* 3G: TN mit 3 Impfungen, 2G+T: TN mit 2 Impfungen u. neg. Test, G+T: Genesende/r mit neg. Test